

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer: 1*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Alsdorf

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der Fassung vom 14.04.2020 (GV. NRW S. 218b), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. April 2021 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 269.728.237,59 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.430.537,63 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 7.097.175,81 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 13.04.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva	in €	Passiva	in €
1. Anlagevermögen	245.746.082,85	1. Eigenkapital	9.078.800,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	366.237,75	1.1 Allgemeine Rücklage	3.648.263,15
1.2 Sachanlagen	170.293.991,31	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
1.3 Finanzanlagen	75.085.853,79	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.430.537,63
		<i>davon Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>
2. Umlaufvermögen	23.004.606,00		
2.1 Vorräte	1.761.155,58	2. Sonderposten	68.701.359,08
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.146.274,61	3. Rückstellungen	59.445.212,10
2.4 Liquide Mittel	7.097.175,81	4. Verbindlichkeiten	125.450.293,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	977.548,74	5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.052.571,85
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag	0,00		
Bilanzsumme:	269.728.237,59	Bilanzsumme:	269.728.237,59

Ergebnisrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2019 in €
+	Ordentliche Erträge	137.389.382,76
-	Ordentliche Aufwendungen	-132.170.155,97
=	Ordentliches Ergebnis	5.219.226,79
+	Finanzergebnis	211.310,84
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.430.537,63
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	5.430.537,63

Der Jahresüberschuss 2019 der Ergebnisrechnung beträgt 5.430.537,63 €. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2019 errechnet sich für die Stadt Alsdorf ein Eigenkapital i.H.v. 9.078.800,78 €.

Finanzrechnung 2019

Ein – und Auszahlungen		Ergebnis 2019 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.293.115,63
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-121.092.914,09
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.200.201,54

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.372.525,69
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.019.468,98
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	353.056,71

=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.553.258,25
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.212.799,86
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	340.458,39
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.839.645,30
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-82.927,88
=	Liquide Mittel	7.097.175,81

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Alsdorf liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Zimmer 301 und 303 – 305 während der Dienststunden öffentlich aus.

Alsdorf, den 03.05.2021

gez.
Sonders
Bürgermeister